

Deutsche Übersetzung

Diese Übersetzung wurde vom TÜV-Verband in Auftrag gegeben. Der TÜV-Verband übernimmt keine Verantwortung für die Korrektheit dieser Übersetzung. Hinweise zur Verbesserung können an den Verlag des TÜV-Verband geschickt werden. Bei Unstimmigkeiten oder Zweifeln ist ausschließlich die englische Version gültig.

Herausgeber: TÜV-Verband e. V. | Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin

Verweisung Nr.: CABF-R-010 rev 1	Forum der Konformitätsbewertungsstellen PED/SPV (CABF) CABF
Zusammenhang mit der DGRL: Anhang I, Abs. 3.1.2	CABF-Empfehlung
Frage:	Sind Berichte über die Qualifizierung des Schweißverfahrens für die Zwecke der Qualifizierung von Verfahren für dauerhafte Verbindungen auch dann annehmbar, wenn sie durch eine Organisation zertifiziert wurden, bei der es sich heute um eine benannte Stelle oder eine anerkannte unabhängige Prüfstelle handelt, die jedoch zum Zeitpunkt der Qualifizierung keine benannte Stelle oder anerkannte unabhängige Prüfstelle war?
Antwort:	Ja
Begründung:	Dieses Verfahren wird seit dem 29.11.1999 von den meisten Konformitätsbewertungsstellen angewendet.
Ursprüngliche Verweisung: CABF-R-0010	
Angenommen vom CABF am: 15./16.03.2016	
Anmerkung:	